

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Cador-Hilfe e.V.

(gemäß §5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten am 12.01.13 in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

| Beitragsform | Mitgliedsform | Jahresbeiträge |
|---------------------|----------------------|-----------------------|
| 01 | Erwachsene | 24€ |
| 02 | Schüler & Studenten | 12€ |

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Veränderungen über persönliche Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01.02. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. §4 der Satzung möglich.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.